Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 25 (1946)
Heft: 5

Artikel: Zur Verstaatlichung des Gesundheitswesens in England
Autor: Wertheimer, Paul
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-335399

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

betriebe sich vermindert, statt zuzunehmen; wie man die kleinen Produzenten aber vor den Folgen der Kapitalkonzentration, vor der Vernichtung durch die Mammutunternehmungen schützen soll, bleibt Geheimnis.

Die von Wallace verfochtene «Wirtschaftsdemokratie» soll dadurch charakterisiert sein, daß in ihr die verschiedenen Wirtschaftsgruppen je eine gleich große Macht ausüben können, und daß diesem Recht die Pflicht gegenübersteht, dem Wohlergehen der Allgemeinheit zu dienen. Dabei ignoriert Wallace die Tatsache keineswegs, daß es in Amerika industrielle Giganten gibt, die über eine besonders große ökonomische und politische Macht verfügen. Wallace scheint seine monopolistischen Pappenheimer durchaus zu kennen: «Aus langjähriger, bitterer, kostspieliger Erfahrung wissen wir auch», schreibt er, «daß wir dem Monopolisten scharf auf die Finger sehen müssen, denn er ist nie zu alt, um nicht neue Tricks hinzuzulernen; er übt und verbessert sie jeden Tag». Dennoch findet Wallace nicht den Mut, eindeutige sozialistische Maßnahmen zur Brechung der Machtpositionen des Großkapitals vorzuschlagen. Er erklärt, nicht einmal eine Revision der amerikanischen Verfassung befürworten zu wollen. Der Respekt vor dem kapitalistischen Privateigentum und vor den Fundamenten der bürgerlichen Gesellschaftsordnung hindert ihn daran, zu klaren Erkenntnissen vorzustoßen und in seinen Schlußfolgerungen konsequent zu sein. Deshalb ist sein Buch auch nicht geeignet, das amerikanische Volk über die ihm tatsächlich drohenden Gefahren aufzuklären. Die von Wallace empfohlene Politik führt über einen kurzfristigen Boom direkt in den Zusammenbruch. Möge er in seinem Lande Gegner finden, die sich, wo es nötig ist, nicht scheuen, mit Überzeugungskraft und Nachdruck für den Gedanken der Sozialisierung einzutreten.

PAUL WERTHEIMER

Zur Verstaatlichung des Gesundheitswesens in England

Wenn es ein Gebiet gibt, das die Regierungsgewalt keinesfalls der Privatinitiative ausliefern und das nicht zum Spielball kaufmännischer Interessen werden darf, so ist es das des öffentlichen Gesundheitswesens. Anderseits kann dieser lebenswichtige Sektor keiner starren gesetzlichen Regelung unterworfen werden, die das wesentliche Prinzip außer acht lassen würde, das man mit der zwar etwas groben, aber durchaus bezeichnenden Formel ausgedrückt hat: «Dein Leib gehört dir!» Bei einer solchen gesetzlichen Regelung muß auch der moralischen Rolle des Arztes Rechnung getragen werden. Dem Kranken muß das Recht der freien Arztwahl überlassen bleiben, da das Vertrauen des Patienten zu seinem Arzt einen unbestreitbaren, wenn auch beim augenblicklichen Stand der Wissenschaft noch nicht ab-

schätzbaren Heilwert besitzt. Die zwangsmäßige Zuteilung eines Arztes könnte für den Kranken die Ursache sehr wohl begreiflicher moralischer Leiden bilden. Und schließlich muß der medizinische Beruf ein freier Beruf bleiben, das will besagen, daß der Arzt nicht in die Rolle eines Staatsbeamten gedrängt werden darf, der mit größerer Sorge auf seine Beförderung und seine offizielle Stellung bedacht wäre, als auf die Betreuung seiner Patienten.

Diesen scheinbar einander widersprechenden Merkmalen des medizinischen Problems wird im Text einer Gesetzvorlage Rechnung getragen, den der englische Gesundheitsminister Aneurin Bevan dem Parlament vorgelegt hat.

Es handelt sich um nicht weniger als darum, Großbritannien eine Charte der öffentlichen Gesundheit zu geben, die jedem Bürger das Recht zur kostenlosen ärztlichen Behandlung verleiht und die ihm trotzdem die Möglichkeit freiläßt, seinen Arzt selbst zu wählen. Die Kostenbefreiung wird sich ebenfalls auf operative Eingriffe, auf Zahnbehandlungen, Behandlungen von Augenleiden, Zuteilung von Augengläsern und die Lieferung von Medikamenten usw. erstrecken. Der Kranke – und diese Klausel ist außerordentlich bedeutend – wird nicht den Nachweis zu führen haben, daß er Krankenkassenbeiträge bezahlt, obwohl die Krankenkassen selbst sich an der Finanzierung des Planes beteiligen müssen.

Der Staat wird sich vor allem das Recht zu einer allgemeinen Kontrolle aller Krankenhäuser sichern. Es wird sich dabei nicht um eine direkte staatliche Kontrolle handeln, sondern die Aufsicht wird regionalen Körperschaften obliegen, denen Staatsbeamte und Ärzte angehören werden. Das Projekt von Bevan gestattet eine rationelle Auswertung aller sanitären Einrichtungen. Die mit Hilfe privater Zuwendungen gegründeten Krankenhäuser werden ebenfalls der öffentlichen Kontrolle unterstellt werden, unter dem Vorbehalt jedoch, daß man den Willen der Spender im weitesten Maße berücksichtigt. Die dabei geplante Zusammenfassung der finanziellen Mittel wird für die allgemeine Lage der Krankenhäuser von großem Vorteil sein. Wenn dabei auch den lokalen Behörden das Recht der Verwaltung der städtischen Spitäler entzogen wird, so werden sie doch alles daransetzen, regionale Kliniken für allgemeine Medizin und Chirurgie zu schaffen sowie Entbindungsanstalten, Beratungsstellen für Schwangere, Säuglingsheime usw.

Das neue System wird auch eine gerechtere Verteilung der Ärzte gewährleisten, die das Gesetz des Profits bisher vorzugsweise in vom Reichtum gesegnete Gegenden und Stadtviertel gelangen ließ. In den Reihen der Ärzteschaft hat der Verstaatlichungsvorschlag eine nicht geringe Entrüstung wachgerufen, obwohl der Plan von Bevan nur geringen Anlaß zu kritischen Ein-

wendungen geben kann. Das Projekt sieht vor, daß die bisher übliche Regel des Verkaufs der Praxis von Arzt zu Arzt eine erhebliche Einschränkung erfährt. Es ist allerdings vorgesehen, daß zum Beispiel in den Ruhestand tretenden Ärzten, wenn sie ihre Praxis einem Kollegen übergeben, eine Entschädigungssumme ausbezahlt werden soll. Die Höhe dieser Summe soll sich aber in vernünftigen und ehrlichen Grenzen halten.

Die häufigsten Einwände von seiten der Ärzte sind mehr moralischer Natur. Sie behaupten, daß sie durch das neue Statut in die Rolle von zur Folgsamkeit gezwungenen Staatsdienern gedrängt und daß ihre individuelle Freiheit und ihre Privatinitiative eingeschränkt würden. Der Plan von Bevan stellt es jedoch den Ärzten frei, sich an der neuen sanitären Organisation zu beteiligen oder nicht. Er bietet denen, die daran teilnehmen, zwar große Vorteile, aber er legt niemandem einen Zwang auf. Ein anderes Argument der Ärzteschaft basiert auf der Behauptung, daß der Arzt in dem Augenblick, in dem er zum Staatsbeamten wird, die Interessen des Staates zum Nachteil der Kranken vertreten müsse. Ein staatlich angestellter Arzt zögere, ähnlich wie beim Militär, mehr, einen kranken Arbeiter krank zu schreiben, als dies ein Privatarzt tut. Das Argument ist zwar nicht ganz von der Hand zu weisen; es trägt jedoch kaum der Berufsehre Rechnung, die bei jeder passenden Gelegenheit von den englischen Ärzten als ihre rühmliche Eigenschaft herausgestrichen wird. Ein anderer Einwand, die unausbleibliche Kritik in allen Fällen, in denen es sich um Verstaatlichung handelt, fußt auf der Behauptung, daß der englische Steuerzahler letzten Endes der Leidtragende bei der Verwirklichung des schönen Programms sei.

Gewiß enthält auch dieses Argument ein Körnchen Wahrheit. Es ist jedoch zu beachten, daß durch die Konzentration der finanziellen Mittel, die den zur Verstaatlichung kommenden Krankenhäusern bereits zur Verfügung stehen, und durch eine bessere Verteilung der Geldmittel in weitem Maße zur Finanzierung des Planes beigetragen werden kann. Soweit neue Ausgaben entstehen sollten, könnte durch ein zu errichtendes Sonderbudget die Begrenzung dafür gefunden werden, wogegen solche Einschränkungen den Tribut, den das öffentliche Vermögen der privaten Ärzteschaft zu zahlen hat, nicht finden kann.

Aber selbst wenn auch der Plan von Bevan dem Steuerzahler eine zusätzliche Bürde auferlegt, so ist der Einwand doch kleinlich in diesem Falle, in dem es sich um die öffentliche Gesundheit handelt, denn hier kann niemand, wenn er nicht jedes Solidaritätsgefühl verloren hat, es ablehnen, gewisse Opfer zu bringen.